



## Sachsen-Anhalt (ST)

---

### Inhalt

1. Energiepolitische Programmatik .....	2
2. Fachliche Grundlagen.....	4
3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen.....	5
3.1 Landesebene .....	5
3.2 Regionalebene .....	6
4. Planung und Genehmigung .....	7
5. Windenergie und Naturschutz.....	8
6. Windenergie im Wald .....	8
7. Windenergie und Beteiligung .....	8
8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen .....	8
9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger.....	9
10. Bildung und Forschung .....	9
11. Windenergiestatistik.....	10
12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt .....	10
13. Weitere Informationen .....	11

---

### Landesdaten allgemein



Sachsen-Anhalt hat eine Fläche von 20.456,54 km<sup>2</sup> und eine Einwohnerdichte von 107 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Die Gesamteinwohnerzahl liegt ganz aktuell bei 2.172.579.

Die amtierende Landesregierung setzt sich seit 09/2021 aus CDU, SPD und FDP zusammen. Seit dem Jahr 2011 ist Herr Dr. Reiner Haseloff (CDU) amtierender Ministerpräsident.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 28.652 €.

Der rechnerische Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche belief sich Ende 2019 auf 60,3 Prozent, die forstwirtschaftliche Fläche auf rund 22,4 Prozent.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020 bzw. 1. HJ 2021

# 1. Energiepolitische Programmatik

## Koalitionsvertrag (2021-2026)

### Auszug windenergierelevanter Passagen

#### **Kapitel „Umwelt und Klimaschutz stärken und Mobilität sichern“**

##### ***Energie pro Klima – Sachsen-Anhalts Vorreiterrolle stärken***

Z 2683 [...] „Erneuerbare Energien müssen zur **Bürgerenergie** weiterentwickelt werden. Vor Ort erzeugter **Strom** muss **für die Bürgerinnen und Bürger** vor Ort **kostengünstiger** zur Verfügung stehen, **um die Akzeptanz gegenüber [...] Windkraft zu steigern.**“

Z 2701 [...] „Der Anteil an erneuerbaren Energien reicht derzeit nicht aus, um die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele zu erreichen. Ein **stärkerer Ausbau der erneuerbaren Energien ist daher erforderlich**. Der **Zuwachs** an erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen muss zwingend **mehr Wertschöpfung** in Sachsen-Anhalt generieren. Die **Beteiligung der Bevölkerung** am Ertrag dieser Anlagen **soll verbessert werden**.

Wir wollen **Projekte unterstützen**, bei denen **die örtliche Bevölkerung direkt von einem Ausbau an erneuerbaren Energien** profitiert. Um die **Akzeptanz für die Anlagen der erneuerbaren Energien zu erhöhen**, werden wir **Anreize für Bürgerenergie** schaffen. Damit erhöhen wir auch die regionale Wertschöpfung und schaffen **Transparenz bei der Errichtung und Planung von Anlagen.**“

##### ***Unser Energiekonzept für die Zukunft – nachhaltig zum Schutze unserer Umwelt und unserer Ressourcen***

Z 2758 „Im Zuge der Umsetzung von Projekten erneuerbarer Energien **kommt der Landesplanung und der Regionalplanung aufgrund der Raumbedeutsamkeit von Windenergieanlagen** und des Flächenbedarfs von PV-Freiflächen **eine besondere Bedeutung zu**. Der geplante Umbau der Wirtschaft zur Erreichung der Klimaziele würde eine deutliche Ausweitung der Flächennutzung für den Ausbau der regenerativen Energien erfordern. Die **Gesellschaft** wird für die Erreichung der Klimaziele **Kompromisse bei der Flächennutzung** eingehen müssen. Wir **unterstützen** diesbezüglich **Projekte**, bei denen **die örtliche Bevölkerung direkt von einem Ausbau von Windkraftanlagen profitiert**.

Aufgrund des notwendigen zeitnahen und deutlichen Ausbaus der erneuerbaren Energien, werden wir die bereits im Jahr 2015 **im Landesentwicklungsgesetz formulierten Grundzüge und Zielstellungen** dahingehend **anpassen**, dass die **Bereitstellung ausreichender Flächen auf der Ebene der Regionalplanung zusammen mit den Kommunen** mit geeigneten Maßnahmen vor einer Fertigstellung des nächsten Landesentwicklungsplans **umgesetzt werden.**“

Z 2776 [...] „Die **Genehmigungsprozesse für die Errichtung neuer erneuerbare Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Wind- und PV-Anlagen** **müssen verschlankt und beschleunigt werden**. Initiativen und Gesetzesvorhaben des Bundes werden wir aktiv begleiten. Die **Landesbauordnung** wird **hinsichtlich der bestehenden Abstandsregelungen und Baulasten für Windkraftanlagen** dem **Ziel des Ausbaupfades der erneuerbaren Energien gerecht werden.**“

##### ***Energiespeicher – Erfolgsgarant für eine funktionierende Energiewende***

Z 2888 [...] „Bei jedem **gewerblichen Neubau von Windkraft- und PV-Anlagen** muss auch die **Gemeinschaft vor Ort profitieren**, denen entsprechende **Belastungen zugemutet werden**. Deshalb sollen die **Kommunen eine angemessene laufende Abgabe erhalten**. Dazu sind die **Voraussetzungen (Änderung Kommunalverfassungsgesetz und so weiter) zu schaffen**. Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden wir der Nutzung der erneuerbaren Energien auf Brach- und Konversionsflächen sowie stillgelegten Deponien Vorrang einräumen. Sie haben **Priorität vor der Ausweisung neuer Vorranggebiete**. Sie sollen einen **weitest möglichen Abstand zu Wohnbebauungen** haben.“

Z 2905 [...] „Für die erforderliche effiziente Umsetzung der Energie- und Klimawende werden wir die **planungsrechtlichen Voraussetzungen** derart **schaffen, dass mittels Beschleunigungsverfahren und Landeskoordinierungen derzeit entgegenstehende Planungshindernisse ausgeräumt werden**. Analog der Investitionsbeschleunigung wird die **Planungsbeschleunigung forciert**.“

### **Kommunale Akzeptanz der Energiewende**

Z 2917 „Der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien steht im engen Zusammenhang mit der Akzeptanz vor Ort. Daher wollen wir ein **stärkeres Mitspracherecht der Kommunen bei der Schaffung von Planungsvoraussetzungen**.“

### **Kapitel „Stabile und nachhaltige Landesentwicklung“**

Z 4842 [...] „Wir brauchen ausreichend Flächen für erneuerbare Energien und wollen die **Modernisierung vorhandener Windkraftanlagen (Repowering) in Vorranggebieten konsequent umsetzen**. Dabei werden wir an die **Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Repowering“ anknüpfen**. Zudem müssen die jeweiligen **Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger** vor Ort einen **direkten Mehrwert von der Errichtung von Windkraftanlagen haben**.“

- [CDU, SPD, FDP Sachsen-Anhalt: Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. Koalitionsvertrag 2021-2026](#)

---

## **Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt**

Das Landesentwicklungsgesetz trat am 23. April 2015 in Kraft und wurde 2017 zuletzt angepasst. Es legt in § 4 fest, dass Festlegungen für Gebiete zur Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie solche für das Repowering in den Regionalen Entwicklungsplänen getroffen werden. Die Regionalen Planungsgemeinschaften können auf Antrag von Gemeinden Festlegungen von Vorranggebieten anpassen oder neu ausweisen.

Die im Gesetz enthaltenen Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung sehen vor, dass die Entwicklung der Windenergie durch die Erneuerung und Leistungssteigerung (Repowering) bestehender Anlagen eine Konzentration von Windenergieanlagen stattfindet. Dafür soll jede neu errichtete Anlage mindestens zwei Altanlagen ersetzen, die sich im Einzugsgebiet der Neuen befinden oder eine Altanlage, die sich „außerhalb eines Vorrang- oder Eignungsgebietes“ befindet.

- [Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt \(LEntwG LSA\) vom 23. April 2015](#)

Gemäß Koalitionsvertrag 2021-2026 (Z 2766) sollen die Grundzüge und Zielstellungen dahingehend angepasst werden, dass u.a. die Bereitstellung ausreichender Flächen auf der Ebene der Regionalplanung zusammen mit den Kommunen mit geeigneten Maßnahmen vor einer Fertigstellung des nächsten Landesentwicklungsplans umgesetzt werden.

---

## **Potenzialabschätzung für die Windenergie**

- Bis 2030: 6,5 Gigawatt installierte Leistung  
Quelle: [Energiekonzept 2030 der Landesregierung von Sachsen-Anhalt](#)
- Die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften haben jeweils für ihren Planungsraum Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt, mit einer Gesamtfläche von 22.115 ha.

Quelle: [Abschlussbericht der IMAG Repowering](#) (Stand 20.11.2018)

## **2. Fachliche Grundlagen**

### **Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK)**

Im Februar 2019 hat das Kabinett das Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt (KEK) beschlossen. Erstmals wird im Land ein Ansatz verfolgt, bei dem der Klimaschutz und die Energiewende gemeinsam zur Einsparung von Treibhausgasemissionen betrachtet werden. Das Klima- und Energiekonzept von Sachsen-Anhalt steht auf einer breiten gesellschaftlichen Basis. In den Entstehungsprozess wurden Verbände, Kammern, Hochschulen, kommunale Spitzenverbände und die Öffentlichkeit umfassend eingebunden. Mit dem KEK sollen Maßnahmen aufgezeigt werden, deren Umsetzung zur Erreichung des Klimaschutzziels des Landes beitragen.

Die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente um 31,3 Millionen Tonnen, wie im Koalitionsvertrag von 2016-2021 festgelegt und im KEK verankert, wurde nach Aussage des Umweltministeriums im Jahr 2020 erreicht. Neben dem langfristigen Ziel des Bundes, die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, wurde im aktuellen Koalitionsvertrag 2021 eine weitere Reduzierung für Sachsen-Anhalt um 5,65 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bis zum Jahr 2026 vereinbart. Derzeit wird ein Monitoringprozess zum Klima- und Energiekonzept etabliert und erfolgt vorwiegend als maßnahmenbezogenes Monitoring. Mit dem veröffentlichten Monitoringbericht wird die Entwicklung der Klimaschutzaktivitäten in Sachsen-Anhalt für 2020 fortgeschrieben (veröffentlicht unter <https://lsaur.de/X2De>).

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt: [Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt \(KEK\)](#) (Februar 2019)

\* ehemaliges Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

[Pressemitteilung vom 30.05.2021](#)

---

### **Repowering**

Zur Umsetzung der bereits im vergangenen Koalitionsvertrag 2016-2021 getroffenen Vereinbarungen, Repoweringpotentiale zu nutzen und ein vollständiges Repowering zu erreichen, wurde 2016 von der Landesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Repowering) einberufen.

Im Abschlussbericht der IMAG (November 2018) werden verschiedene Ausbaupfade für Repowering von Windenergieanlagen (WEA) auf der Grundlage von theoretischen Annahmen aufgezeigt und welche Auswirkungen dies auf das Land und seine Bevölkerung haben könnte. Aufgrund des Flächenbedarfs und sich verändernden Vorgaben hinsichtlich der Errichtung von WEA soll dieser Bericht die Bedeutung und Möglichkeiten von Repowering in den Fokus rücken.

- [Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Repowering“ vom 20.11.2018](#)

An dieser Arbeit soll laut Koalitionsvertrag 2021-2026 (Z 4842) in der laufenden Legislaturperiode angeknüpft werden (siehe Kapitel 1).

---

### **Übersicht zur Windenergie in Sachsen-Anhalt im Energieatlas**

- [Windenergie in Sachsen-Anhalt](#)
-

## **3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen**

### **3.1 Landesebene**

#### **Landesministerien**

##### **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt - Leipziger Str. 58 - 39112 Magdeburg**

Das Ministerium besitzt fünf Abteilungen. Klimaschutz, erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit sind in Abteilung 3 verortet.

- [Weitere Informationen](#)

##### **Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt - Turmschanzenstraße 30 - 39114 Magdeburg**

Das Ministerium ist die oberste Landesentwicklungsbehörde in Sachsen-Anhalt.

- [Weitere Informationen](#)

---

#### **Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt**

##### **Windenergierelevante Auszüge aus dem LEP**

###### **Kapitel 3.4 Energie**

**Grundsatz 77:** „Die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten unterstützen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in Form von Windenergie und zunehmend von Biomasse, Biogas, Solarenergie, Wasserkraft und Geothermie am Energieverbrauch entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dem Energiekonzept des Landes ausgebaut werden kann.“

**Ziel 108:** „Die Errichtung von Windkraftanlagen ist wegen ihrer vielfältigen Auswirkungen räumlich zu steuern.“

**Ziel 109:** „In den Regionalen Entwicklungsplänen sind die räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie zu sichern. Dabei ist zur räumlichen Konzentration eine abschließende flächendeckende Planung vorzulegen.“

**Ziel 110:** „Für die Nutzung der Windenergie sind geeignete Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen raumordnerisch zu sichern. Dazu sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.“

**Grundsatz 82:** „Darüber hinaus können Eignungsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.“

**Ziel 111:** „Bei der Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie ist insbesondere die Wirkung von Windkraftanlagen auf

1. Ortsbild, Stadtsilhouette, großräumige Sichtachsen und Landschaftsbild,
  2. Siedlungen und kommunale Planungsabsichten,
  3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
  4. räumliche Wirtschafts-, Tourismus- und Erholungsfunktionen sowie
  5. Naturhaushalt und naturräumliche Gegebenheiten
- in der Abwägung zu berücksichtigen.“

**Ziel 112:** „Bei der Festlegung von Vorranggebieten bzw. Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie sind vorhandene Konversionsflächen und Industriebrachen vorrangig zu prüfen.“

**Ziel 113:** „Repowering ist nur in Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie in Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen.“

**Grundsatz 83:** „Für zulässigerweise außerhalb von Vorranggebieten mit der Wirkung eines Eignungsgebietes und Eignungsgebieten errichtete Windkraftanlagen (Altanlagen), für die nach den Vorschriften des EEG ein Repowering angestrebt wird, können die Gemeinden einen Antrag auf Festlegung eines Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes oder eines Eignungsgebietes bei der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft stellen. Voraussetzung dafür ist eine wesentliche Verringerung der Anzahl der Altanlagen um mindestens die Hälfte der Standorte sowie eine verbindliche Vereinbarung des Rückbaus aller zu ersetzenden Windkraftanlagen mit einer festgelegten Übergangszeit, spätestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlagen; dabei sind bereits stillgelegte Anlagen nicht mit einzubeziehen.“

**Ziel 114:** „Die Regionale Planungsgemeinschaft hat in einem Verfahren zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans auf der Grundlage des Antrages der Gemeinde zu prüfen, ob die Festlegung eines Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes oder eines Eignungsgebietes den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung in der Planungsregion entspricht.“

- Landesregierung Sachsen-Anhalt: [Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt](#) (14.12.2010)

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 wird die Einarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplanes aufgrund der Notwendigkeit zeitnah angestrebt.

---

## 3.2 Regionalebene

### Planungsträger

Planungsträger sind die regionalen Planungsgemeinschaften für die Planungsregionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle, Harz und Magdeburg (§ 17 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG)). Die Landkreise als Träger der Regionalplanung über die Aufgaben der Regionalplanung in regionalen Planungsgemeinschaften als Zweckverbände aus.

Weitere Informationen: [Organisation und Aufgaben der Landes- und Regionalplanung in Sachsen-Anhalt](#)

---

### Instrumente der Regionalplanung

- Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten

---

### Regionale Entwicklungspläne

In Sachsen-Anhalt gibt es in fünf Planungsregionen Regionalpläne.

- **Regionale Planungsgemeinschaft Altmark**
  - [Regionaler Entwicklungsplan Altmark 2005](#) (in Kraft seit 14.02.2005)
  - Die [2. Änderung der Ergänzung des REP um den sachlichen Teilplan „Wind“](#) wurde am 29.11.2017 von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark beschlossen (Beschluss Nr. 23/2017). Die Genehmigung durch das zuständige Ministerium für Landesplanung und Verkehr erfolgte am 04.09.2018 und die Bekanntmachung am 26.09.2018, womit der Teilplan rechtskräftig wurde.

- Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 80. Sitzung am 12.06.2019 den [1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA](#) beschlossen. Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und den Personen des Privatrechts wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme (Frist 31.01.2020) zum o.g. 1. Entwurf sowie zu seiner Begründung und zu dem Umweltbericht gegeben, § 9 ROG, § 7 Abs. 5 LEntwG LSA.
- **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**
  - [Regionaler Entwicklungsplan 2018 Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg](#) (in Kraft seit 26./27.04.2019)
  - Am 28./29.09.2018 trat der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ in Kraft.
  - [Weitere Informationen](#)
- **Regionale Planungsgemeinschaft Halle**
  - [Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle](#) (in Kraft seit 21.12.2010), seit 2012 in Fortschreibung
  - [Weitere Informationen](#)
- **Regionale Planungsgemeinschaft Harz**
  - [Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz](#) (in Kraft seit 23.05.2009)
  - Die Regionalversammlung hat am 27.11.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes um den Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ gefasst und das Verfahren eingeleitet. Die Regionalversammlung hat einen Kriterienkatalog-Wind beschlossen, der die Grundlage für die Erarbeitung des Teilplans bildet (Beschlüsse vom 13.11.2018 und 26.06.2019).
  - [Weitere Informationen](#)
- **Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg**
  - Regionaler Entwicklungsplan für die Region Magdeburg (Beschluss vom 17.05.2006) – [Teil 1 / Teil 2](#) (Begründung, Standortkonzeption Windenergie)
  - zur Zeit in der [Neuaufstellung \(Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg 2.Entwurf \(Beschluss RV 07/2020 am 29.09.2020\)\)](#)

---

## **4. Planung und Genehmigung**

### **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Windenergieanlagen nach BImSchG in Sachsen-Anhalt sind ausschließlich die Landkreise.

- [Weitere Informationen zu den Landkreisen](#)

---

### **Erlasse**

- Kein Windenergieerlass bekannt.
-

## **5. Windenergie und Naturschutz**

### **Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt**

Das Ziel des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen, der unter Beteiligung der Windenergiebranche und der Naturschutzverbände erstellt wurde, ist es, für die Genehmigungsbehörden und die Windenergiebetreiber Rechtssicherheit zu schaffen, Verluste von Tierarten an WEA zu verringern sowie die Artenschutzregelungen EU-rechtskonform umzusetzen. Für die Genehmigungsbehörde soll mit der Zielsetzung, Konflikte aufzulösen, ein einheitliches Vorgehen geregelt werden.

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt: [Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt](#) (27.11.2018)

### **Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt**

In dem Artenhilfsprogramm werden die aktuelle Verbreitung und Bestandssituation des Rotmilans im Land und die besondere Bedeutung Sachsen-Anhalts bei Schutz des Rotmilans dargestellt, die Gefährdungsursachen wie u.a. die Windenergie analysiert und Empfehlungen für den Schutz des Greifvogels in Sachsen-Anhalt gegeben. 2021/ 2022 erfolgt eine landesweite Neuerfassung der Rotmilanbrutpaare im Sinne einer Folgekartierung zum Artenhilfsprogramm.

- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Heft 5/2014: [Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt](#)

---

## **6. Windenergie im Wald**

In Sachsen-Anhalt ist die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen nicht zulässig (§ 8 Abs. 1 Satz 3 Landeswaldgesetz).

- [Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt \(LWaldG\)](#) vom 25. Februar 2016

---

## **7. Windenergie und Beteiligung**

Eine direkte Beteiligung der Bevölkerung an Windenergievorhaben nach dem Koalitionsvertrag 2021-2026 soll in der laufenden Legislaturperiode gefördert werden (siehe Kapitel 1).

---

## **8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen**

Vor dem Hintergrund eines landesspezifischen Beitrags zur „Energiewende“ hat Sachsen-Anhalt im Dezember 2012 auf der Basis des Koalitionsvertrages 2011-2016 die **Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)** gegründet. Alleinigere Gesellschafter ist das Land Sachsen-Anhalt. Zum Aufgabenspektrum der LENA gehören Schwerpunkte wie die Information, Motivation, Kommunikation, Orientierungsberatung, Netzwerkarbeit und Aus-, Fort- und Weiterbildung rund um die Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung, nachhaltige Energieversorgung und Ressourcenschonung. Die produktneutralen und anbieterunabhängigen Tätigkeiten richten sich an die Wirtschaft, den öffentlichen Sektor und die privaten Verbraucher. Die Gesellschaft betreibt zudem mit dem „Energieatlas Sachsen-Anhalt“ eine umfassende Onlinepräsenz mit verschiedenen Beratungsangeboten, Förderungen und Projekten im Land. Darüber hinaus sind hier Zahlen, Daten und Fakten zur Energiewende und Klimaschutzaktivitäten zu finden.

[Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH](#)



Die **Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)** ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen-Anhalts. Als Dienstleister im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes vermarktet sie den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

- [Investitions- und Marketinggesellschaft mbH](#)
- 

### **Weitere Akteure**

Der **Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V. (LEE)** ist der Dachverband der Erneuerbare-Energien-Branche in Sachsen-Anhalt. Er fungiert als Interessenvertretung der Bereiche Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz. Der LEE vertritt die Interessen der Branche gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

- [Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.](#)
- 

### **Kommunale Spitzenverbände**

- Das „**Kommunales-Sachsen-Anhalt**“ ist die gemeinsame Informationsplattform des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt und des Landkreistags Sachsen-Anhalt.
    - [Kommunales-Sachsen-Anhalt](#)
  - [Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt](#)
  - [Landkreistag Sachsen-Anhalt](#)
- 

## **9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger**

### **Förderdatenbank des Bundes**

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

- [Förderdatenbank](#)

### **Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (IB)**

Als zentrale Fördereinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt arbeitet die IB bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Förderinstituten des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft zusammen. Heute ist die IB für über 40 aktuelle Förderprogramme verantwortlich, betreut darüber hinaus 100 weitere Programme und rund 35 fördernahe Dienstleistungen und soll gemäß aktuellem Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode zur eigenständigen Förderbank umgestaltet werden.

- [Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#)
- 

## **10. Bildung und Forschung**

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge sowie zwei duale Studiengänge im Bereich erneuerbare Energien (Stand 2021).

Quelle: [Studium erneuerbare Energien – Sachsen-Anhalt](#)

Tagesaktuelle Auskünfte zu den einzelnen Studiengängen sind im [Hochschulkompass](#) abrufbar.

Aktuelle Forschungsvorhaben werden unter dem [Forschungsportal Sachsen-Anhalt](#) aufgelistet.

---

## **11. Windenergiestatistik**

### **Installierte elektrische Leistung Windenergie**

- 2015: 4.592 MW
- 2016: 4.844 MW
- 2017: 5.104 MW
- 2018: 5.122 MW
- 2019: 5.162 MW
- 2020: 5.253 MW

Quelle: [windguard.de \(2016-2018\)](#); [MaStR \(2019\)](#); [Länderbericht 2021 \(2020\)](#)

---

### **Anzahl der Windenergieanlagen**

- 2015: 2.690 Anlagen
- 2016: 2.785 Anlagen
- 2017: 2.858 Anlagen
- 2018: 2.860 Anlagen
- 2019: 2.854 Anlagen
- 2020: 2.858 Anlagen

Quelle: [windguard.de \(2016-2018\)](#); [MaStR \(2019\)](#); [Länderbericht 2021 \(2020\)](#)

---

Auf [windguard.de](#) werden auch Halbjahreszahlen veröffentlicht.

---

### **Weitere Daten unter:**

- Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2019): [Bundesländer mit neuer Energie. Statusreport Föderal Erneuerbar 2019/2020. Zahlen, Daten, Fakten](#)
  - [Föderal Erneuerbar - Landesinfo ST](#)
  - Energieatlas Sachsen-Anhalt: [Energiethematische Bestandsanalysen zur Windenergie in Sachsen-Anhalt](#)
- 

## **12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt**

### **Fakten zur Windbranche**

- Anzahl der Arbeitsplätze: ca. 14.550 (Stand: 2016)  
Es wird von einer Steigerung der Arbeitsplätze um ca. 12 % gegenüber 2013 ausgegangen.

Quelle: [Erneuerbar beschäftigt in den Bundesländern, GWS \(März 2018\)](#)

---

## **13. Weitere Informationen**

### **Publikationen**

- Bundesverband Windenergie: [Wind bewegt Sachsen-Anhalt. Informationen zur Windenergie.](#)
  - EuPD Research und DCTI Deutsches CleanTech Institut, im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (2012): [Energiestudie mit Prognosen der Energiekennzahlen für die Jahre 2020 und 2030 zur Vorbereitung der Fortschreibung des Energiekonzeptes der Landesregierung von Sachsen-Anhalt](#)
  - [Klima- und Energiekonzept Sachsen Anhalt \(KEK\)](#) (Februar 2019)
- 

### **Tourismus**

#### **Energiepark Druiberg**

Der **Windpark-Druiberg** hat sich zum Ausflugsziel für Schulklassen, Studierende, Unternehmen und Touristen entwickelt. Der Park informiert über erneuerbare Energie, aber auch über die Flora und Fauna der Umgebung. Im Windpark befinden sich neben einem Spielplatz auch Aussichts- und Ruhepunkte, eine Teichlandschaft und ein Eventbereich.

- [Weitere Informationen](#)

#### **Energielehrpfad Dobberkau**

Der Energielehrpfad Dobberkau vermittelt Wissen über den in direkter Nähe liegenden Windpark und die Nutzung von Biomasse, Solarenergie und Wasserkraft.

- [Weitere Informationen](#)
- 

Letzte Aktualisierung: November 2021